



Klagenfurt, November 2010

Curriculum

Universitätslehrgang

„Erwachsenenbildung/Weiterbildung
(adult education/continuing education)“

Antrag gem. § 56 UG 2002 und Teil B § 21ff der Satzung der Alpen-Adria Universität Klagenfurt auf Einrichtung eines Universitätslehrganges „Erwachsenenbildung/Weiterbildung (adult education/continuing education)“ ab Sommersemester 2011 und folgende.

Das Curriculum des Universitätslehrganges tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung Teil B § 21 Abs. 7).

Inhaltsverzeichnis

Bezeichnung	4
1. Curriculum – Vorbemerkungen.....	4
2. Bedarfsbegründung, Zielsetzungen/Zielgruppen, Ausbildungsstandorte, Qualitätssicherung und Leitlinien des Universitätslehrganges	4
2.1 Bedarfsbegründung	4
2.2 Zielsetzungen	5
2.3 Zielgruppen.....	5
2.4 Ausbildungsstandorte	5
2.5 Qualitätsstandard.....	5
2.6 Zusammenfassende Leitlinien.....	6
3. Dauer, Gliederung und didaktisches Ausbildungskonzept.....	6
3.1 Dauer und Gliederung	6
3.2 Didaktisches Ausbildungskonzept.....	10
Seminar.....	10
E-Learning	10
Studienzirkel	10
4. Voraussetzungen der Zulassung und Aufnahmeverfahren	11
4.1 Voraussetzung der Zulassung.....	11
4.2 Aufnahmekommission und Aufnahmeverfahren	11
4.3 Anrechnungsmöglichkeiten	12
5. Prüfungsordnung	12
5.1 Masterthesis	12
5.2 Kommissionelle Abschlussprüfung.....	12
5.3 Der Prüfungssenat.....	12
5.4 Zulassungsvoraussetzungen für die kommissionelle Abschlussprüfung	12
5.5 Beurteilung von Prüfungen	13
6. Abschluss und Zeugnisse.....	13
7. Bestellung der Referent/inn/en	13

8. Durchführung des Lehrgangs	13
9. Festsetzung des Lehrgangsbeitrages	13
10. Evaluierung des Lehrganges	14
11. Wissenschaftliche Leitung und Gesamtverantwortung	14

BEZEICHNUNG

Universitätslehrgang „Erwachsenenbildung/Weiterbildung (adult education/continuing education)“

1. CURRICULUM – VORBEMERKUNGEN

Der an der Alpen Adria Universität Klagenfurt einzurichtende Universitätslehrgang „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ wird in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang angeboten.

2. BEDARFSBEGRÜNDUNG, ZIELSETZUNGEN/ZIELGRUPPEN, AUSBILDUNGSSTANDORTE, QUALITÄTSSICHERUNG UND LEITLINIEN DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

2.1 Bedarfsbegründung

Der vorliegende Universitätslehrgang trägt den Professionalisierungstendenzen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung Rechnung. Mit der Bedeutungszunahme des lebenslangen Lernens geht auch ein steigender Bedarf an höchst qualifiziertem Fachpersonal in den verschiedenen Bereichen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung einher. Für die Entwicklung von erwachsenengerechten Angeboten und innovativen Lernmethoden ist auch eine Professionalisierung der Lehrenden, Planenden und Beratenden in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung notwendig. Einen ersten Schritt dazu bildet das kooperative System der österreichischen Erwachsenenbildung am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang. Das kooperative System trägt zur Professionalisierung und Qualitätsentwicklung der österreichischen Erwachsenenbildung/Weiterbildung bei. Wichtiges Instrument dabei ist die Weiterbildungsakademie, hier werden Kompetenzen nach definierten Standards überprüft und anerkannt. Die Weiterbildungsakademie vergibt einen zweistufigen beruflichen Abschluss für den Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung (Zertifikat/Diplom).

Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Weiterbildungsakademie identifizierte einen starken Bedarf einer universitären Weiterbildung im Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Ein Großteil der Absolvent/inn/en (67%) des Diploms artikulierten einen Bedarf in ihren Rückmeldungen zur Weiterbildungsakademie¹. Der Universitätslehrgang versteht sich als Weiterführung der Qualifizierung von in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung Tätigen auf universitärem Niveau.

Mit dem Lehrgang werden nicht nur die aktuellen Anforderungen einer verstärkten Professionalisierung im Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung erfüllt, sondern es wird auch versucht, zukünftigen Entwicklungen zu entsprechen und Themen aufzugreifen, die bisher nicht ausreichend wahrgenommen und bearbeitet wurden.

¹ Vgl. Evaluation Endbericht 2009, S. 67

2.2 Zielsetzungen

Zielsetzung des fünfsemestrigen berufsbegleitenden Lehrganges ist es, den Teilnehmer/inne/n aktuelles erwachsenenpädagogisches Wissen in den jeweiligen Gesamtzusammenhängen und Wechselwirkungen zu vermitteln. Hier werden besonders die Entwicklungen auf europäischer Ebene mit eingebunden. Die Weiterbildung konzentriert sich sowohl auf die Vermittlung von aktuellen Erkenntnissen der Erwachsenen-/Weiterbildungsforschung sowie fundierten und relevanten Erkenntnissen von Einzelwissenschaften als auch auf eine praxisorientierte und -relevante Qualifizierung der Teilnehmer/innen. Besondere Berücksichtigung findet dabei auch der Forschungsaspekt.

Die Weiterbildung kombiniert somit Theorie, die Reflexion der eigenen Situation in der jeweiligen Berufsrolle und eine Umsetzungsorientierung mit dem Ziel des wissenschaftsbasierten Erfahrungslernens. Darüber hinaus sollen sich die Teilnehmer/innen mit aktuellen und zukunftsorientierten Themen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung auseinandersetzen. Dies wird erreicht durch die Kooperation mit dem Bundesinstitut für Erwachsenenbildung sowie dem Kooperativen System der österreichischen Erwachsenenbildung.

2.3 Zielgruppen

Die Zielgruppe des Universitätslehrganges kommt aus dem breiten Berufs- und Tätigkeitsfeld der Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Aufgrund der sehr großen Ausdifferenzierung des Berufs- und Tätigkeitsfeldes reichen die Zielgruppen von pädagogisch Planenden, Trainer/inne/n, Bildungsberater/innen, Bildungsmanager/innen, Bibliothekar/innen, Personalentwickler/innen aus Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen bis hin zu Personen die z.B. in Fachhochschulen oder Abendschulen im Bereich der Bildung und Programmplanung von Erwachsenen tätig sind.

Die Bewerber/innen sollen dabei über einschlägige Praxiserfahrung im Tätigkeitsfeld der Erwachsenenbildung/Weiterbildung verfügen. Denn das Ziel des Lehrganges ist es, das berufliche Handeln theoriegeleitet und forschungsorientiert reflektieren und begründen zu können.

2.4 Ausbildungsstandorte

Der Universitätslehrgang wird am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung in Strobl sowie an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt durchgeführt.

2.5 Qualitätsstandard

Ein hoher Qualitätsstandard wird vor allem durch die Aktualität und wissenschaftliche Fundiertheit der Lehrinhalte sowie die hohe fachliche und didaktische Qualität des Lehrpersonals gewährleistet. Als Vortragende für den Lehrgang werden nur Personen verpflichtet, die in Forschung und Lehre ausgewiesen sind oder Fachexpert/inn/en mit langjähriger Berufserfahrung im Bereich der Er-

wachsenen- und Weiterbildung. Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in Seminaren, in begleiteten E-Learningphasen sowie in Studienzirkeln.

2.6 Zusammenfassende Leitlinien

Zusammenfassend lassen sich für den Universitätslehrgang folgende Leitlinien anführen:

- Kritische Reflexion auf Basis von aktuellem theoretischen Wissen und aktueller empirischer Forschung
- Modularer, berufsbegleitender wissenschaftsbasierter Lehrgang auf Basis aktueller erwachsenenpädagogischer Forschung
- Vermittlung von gesellschaftspolitischen, bildungspolitischen, nationalen, internationalen, kognitiven und emotionalen Zusammenhängen im Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung
- Systematische Erweiterung und Vertiefung der Fach- und Methodenkompetenz der Sozialkompetenz sowie der kommunikativen Kompetenz zur Bewältigung erwachsenenpädagogischer Frage- und Problemstellungen
- Mit dem Lehrgang ist die Anschlussfähigkeit an europäische und internationale Entwicklungen im Bereich des lebenslangen Lernens gegeben
- Der Lehrgang bietet die Möglichkeit zur Bildung von Netzwerken in der Erwachsenen- und Weiterbildung sowohl auf persönlicher als auch auf institutioneller Ebene

3. DAUER, GLIEDERUNG UND DIDAKTISCHES AUSBILDUNGSKONZEPT

3.1 Dauer und Gliederung

Der Universitätslehrgang erstreckt sich über die Dauer von insgesamt fünf Semestern, besteht aus sechs Modulen mit insgesamt 90 ECTS-Punkten. Die Gesamtdauer beträgt 675 UE diese beinhalten Seminare, Studienzirkel, E-Learningphasen sowie das Verfassen der Masterthesis.

Modul 1	Schlüsselfragen der Erwachsenenbildungs-/ Weiterbildungsforschung (15 ECTS)
Modul 2	Zielgruppen und Handlungsfelder der Erwachsenenbildung/Weiterbildung (15 ECTS)
Modul 3	Lernen und Lehren in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung (15 ECTS)
Modul 4	Steuerung und Organisation in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung (15 ECTS)
Modul 5	Kolloquium zur Masterthesis (15 ECTS)
Modul 6	Masterthesis (15 ECTS)

Diesen sechs Modulen sind folgende Themenbereiche zugeordnet:

Modul 1	ECTS	UE	Sem.
Schlüsselfragen der Erwachsenenbildungs-/ Weiterbildungsforschung	8	48	1
Betreutes E-Learning zu den Modulinhalten	5	38	1
Studienzirkel zu Modul 1	2	26	1

Das Modul dient der Einführung der Studierenden in den Lehrgang, der Gruppenfindung sowie der Herstellung der Arbeitsfähigkeit und der Vermittlung der notwendigen Arbeitstechniken für die folgenden Module. Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse über aktuelle Forschungsansätze und -instrumente vor allem anhand der Auseinandersetzung mit exemplarischen Beispielen aus der Erwachsenenbildungs-/Weiterbildungsforschung. Aktuelle Themen werden anhand von aktuellen und grundlegenden Texten und Studien mit Forschung und Wissenschaft verknüpft. Die Studierenden entwickeln vor dem Hintergrund aktueller Schlüsselfragen der Erwachsenenbildungs-/Weiterbildungsforschung ein solides Verständnis im Bereich der qualitativen und quantitativen Forschung.

Inhalte:

- Orientierung, Gruppenfindung: Kennenlernen, Gruppenfindung, Herstellung der Arbeitsfähigkeit;
- Schlüsselfragen: Zugänge und Bewusstsein schaffen für die Erwachsenenbildungs-/Weiterbildungsforschung anhand aktueller Entwicklungen, Probleme und Trends in der Erwachsenenbildungs-/Weiterbildungsforschung; (z.B.: Gleichheit, Ungleichheit und Differenz, Ressourcenfragen, neue Lernkulturen und neue Lernwelten, Interkulturalität, Professionalisierung und Qualität, Qualifikationsforschung, Programmplanung und -gestaltung, AdressatInnen- und TeilnehmerInnenforschung, Institution, Organisation und Kooperation, Internationale Entwicklungen, Historische Forschung)
- Methodologische Grundfragen: Vermittlung von Grundlagen für die Erwachsenenbildungs-/Weiterbildungsforschung anhand von exemplarischen Beispielen (wissenschaftliches Arbeiten, wissenschaftlich-systematisches Vorgehen, quantitative und qualitative Methoden)

Modul 2	ECTS	UE	Sem.
Zielgruppen, Handlungsfelder und gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	8	48	2
Betreutes E-Learning zu den Modulinhalten	5	38	2
Studienzirkel zu Modul 2	2	26	2

Das Modul ermöglicht den Studierenden einen systematischen Zugang zum Feld der Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Dieser systematische Zugang wird eröffnet durch das Kennenlernen und die Analyse aktueller Definitionen, Konzepte und Begrifflichkeiten. Wesentlicher Bestandteil

dieses Moduls sind auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung, die unter anderem politische, soziale, rechtliche und ökonomische Entwicklungen umfassen. Auf dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen werden Zielgruppen und aktuelle pädagogische Handlungsfelder vorgestellt. Darüber hinaus finden aktuelle Inhaltsbereiche der Erwachsenenbildung/Weiterbildung in diesem Modul Berücksichtigung.

Inhalte:

- Begrifflichkeiten, Definitionen, aktuelle Konzepte: Bildung, Wissen, Information, Qualifikation, Lernen (informell, non-formal, formal), Kompetenzansatz, Guidance;
- gesellschaftliche Entwicklungen: Europäische Entwicklungen, Globalisierung, Modernisierung und Individualisierung, Lebenslanges Lernen, Politikfelder;
- Policy: gesellschaftspolitische, rechtliche und ökonomische Entwicklungen (national und international), Rahmenbedingungen der Weiterbildungspolitik;
- Zielgruppen und Handlungsfelder: Definition, AdressatInnen- und TeilnehmerInnenforschung, pädagogische Handlungsfelder (z. B.: Interkulturalität, Gender, Generationen, Basisbildung, Inklusion/Exklusion, Übergänge);
- Inhaltsbereiche: z.B.: Basisbildung/2. Bildungsweg, Gesellschaft/Politik/Wissenschaft, EDV/Internet, Persönlichkeit/Kommunikation, Lebensorientierung, Gesundheit/Wellness/Sport, Wirtschaft/Dienstleistungen, Train the Trainer, Kunst/Kreativität, Beruf, Sprachen;

Modul 3	ECTS	UE	Sem.
Lernen und Lehren in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	8	48	3
Betreutes E-Learning zu den Modulinhalten	5	38	3
Studiencircle zu Modul 3	2	26	3

In diesem Modul erfolgt ein theorie- und wissenschaftsbezogener Zugang zum Lernen und Lehren in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Besonderes Augenmerk liegt in diesem Modul bei der Vermittlung aktueller Themen, Erkenntnisse und Fragestellungen aus dem Bereich des Lernens und Lehrens. Die Inhalte werden anhand exemplarischer Beispiele vermittelt, diskutiert und reflektiert. Ziel ist es Theorie, die Reflexion der eigenen Situation in der jeweiligen Berufsrolle und eine Umsetzungsorientierung mit dem Ziel des wissenschaftsbasierten Erfahrungslernens zu kombinieren.

Inhalte:

- Lernen und Lehren: aktuelle Konzepte der Lehr- und Lernforschung, Sozialisation, Lernen im Erwachsenenalter, Motivation, Lernwiderstand;
- Didaktik: didaktische Grundlagen und Prinzipien, aktuelle didaktische Modelle und Konzepte (z.B.: konstruktivistische Didaktik, Ermöglichungsdidaktik, neue Lernortkooperationen...);
- Methodik: Lehr- und Lernmethoden, Sozialformen und Medien für unterschiedliche Lernsettings, neue Lernwelten und Lernkulturen;

- Guidance: Konzepte zur Bildungsinformation, -beratung und -orientierung (Lifelong Guidance);
- Kompetenzfeststellung: aktuelle Konzepte zur Kompetenzfeststellung, Modularisierungs- und Berufskonzept, Teilqualifikationen;
- Selbstorganisiertes/selbstgesteuertes Lernen: Blended Learning, selbstorganisiertes/selbstgesteuertes Lernen;

Modul 4	ECTS	UE	Sem.
Steuerung und Organisation in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	8	48	4
Betreutes E-Learning zu den Modulinhalten	5	38	4
Studienzirkel zu Modul 4	2	26	4

Ziel dieses Moduls ist es, auf einer theoriegestützten Basis, ein Bewusstsein für die Steuerung und Organisation der Erwachsenenbildung/Weiterbildung zu schaffen. Hier geht es in erster Linie nicht darum Instrumente zur Steuerung und Organisation zu vermitteln, sondern um die Klärung von Zusammenhängen der einzelnen Teilbereiche von Steuerung und Organisation. Die Studierenden sollen befähigt werden, auf einer Metaebene über aktuelle Entwicklungen zu reflektieren und Prozesse theoriegeleitet gestalten zu können.

Inhalte:

- Programmplanung: Programmplanung – Steuerung – Evaluation;
- Organisation: Institutionen und Anbieter der Erwachsenenbildung, Netzwerke und Kooperationen, New Public Management, Lernende Organisation, Wissensmanagement, Organisation, Personalentwicklung;
- Steuerung und Supportstrukturen: Finanzierungskonzepte in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Förderstrukturen, Förderinstrumente, Monitoring, rechtliche Grundlagen, Arbeitsrecht;
- Management: Bildungsmarketing, Projektmanagement, Finanzmanagement, Bildungscontrolling;
- Qualitätssicherung: andragogische Qualität, Evaluation, Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung, Qualitätsmanagement;

Modul 5	ECTS	UE	Sem.
<u>Vorbereitungsarbeiten für das Kolloquium</u>			
Planung und Darstellung des Vorhabens zur Masterthesis	3	25	4-5
Recherche und Darstellung des Forschungsstandes zum Thema der Masterthesis	4	42,5	
Vorbereitung der Präsentation für das Kolloquium	3	25	
Kolloquium zur Masterthesis	5	22	5

Ziel von Modul 5 ist die Diskussion und die Aufarbeitung des aktuellen Forschungsstandes zu den Themen der einzelnen Masterthesen. Hier erfolgt im Vorfeld zum Kolloquium eine individuelle Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand zur eigenen Masterthese. Das Kolloquium bietet die Möglichkeit der Vorstellung des eigenen Themas und der gemeinsamen Auseinandersetzung und Diskussion damit.

Modul 6	ECTS	UE	Sem.
Masterthesis	15	112,5	4-5

Die Dauer der Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

3.2 Didaktisches Ausbildungskonzept

Das didaktische Konzept sieht eine Reihe unterschiedlicher Formen des Wissenserwerbs und Wissenstransfers vor, die zu einem effizienten und effektivem Lernfortschritt und Lernerfolg beitragen sollen. Zur Erreichung der Bildungsziele werden unterschiedliche Formen des Lernens angewendet, dazu zählen einerseits Seminare sowie die betreuten E-Learningphasen und begleiteten Studienzirkel.

Seminar

Seminare sind forschungs- beziehungsweise theorieorientierte Veranstaltungen die der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme und Fragestellungen dienen. Sie stellen eine Verbindung von Impulsreferaten/Kurzvorträgen der Vortragenden und interaktiver Arbeit der Studierenden anhand von Fallstudien und anwendungsbezogenen Übungen im Sinne des exemplarischen Lernens dar.

E-Learning

Das E-Learning dient der Bearbeitung von vertiefenden Fragestellungen zu ausgewählten Modul-inhalten. Diese Form des selbstorganisierten Lernens ergänzt die Präsenzphasen und Studienzirkel und findet in Form von betreutem E-Learning statt (Lernplattform Moodle).

Studienzirkel

Studienzirkel dienen der vertieften Auseinandersetzung mit den Inhalten der jeweiligen Module in Kleingruppen. Die Studienzirkel finden zur Hälfte integriert in den Präsenzphasen statt, in dieser Zeit werden einerseits die Fragestellungen durch die Vortragenden ausgegeben, andererseits werden die von den Studierenden erarbeiteten Ergebnisse präsentiert, diskutiert und reflektiert. Die restlichen UE dienen der Erarbeitung der Fragestellungen und werden von den Kleingruppen selbstorganisiert. Die Studienzirkel dienen somit der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme und Fragestellungen.

4. VORAUSSETZUNGEN DER ZULASSUNG UND AUFNAHMEVERFAHREN

4.1 Voraussetzung der Zulassung

Um für den Universitätslehrgang zugelassen zu werden, ist eine schriftliche Bewerbung erforderlich. Zudem sind die Eingangsvoraussetzungen für diesen Lehrgang wie folgt definiert:

- Der Abschluss einer Universität bzw. postsekundären Bildungseinrichtung und der Nachweis von mindestens drei Jahren einschlägiger Berufserfahrung.

ODER:

- Gleichzuhaltende Qualifikationen in Verbindung mit einem bestimmten Ausmaß an Berufserfahrung, darunter fallen:
 - Allgemeine Hochschulreife, eine höherwertige Qualifikation (z.B. Lehrgang universitären Charakters, Universitätslehrgang, Diplom der Weiterbildungsakademie,...) oder gleichzuhaltende Qualifikationen und der Nachweis von mindestens drei Jahren einschlägiger Berufserfahrung
 - eine abgeschlossene Berufsausbildung oder der Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule, der Nachweis von mindestens fünf Jahren einschlägiger Berufserfahrung in verantwortlicher Position und ein Diplom der Weiterbildungsakademie Österreich.

Bei gleichzuhaltenden Qualifikationen entscheidet die Lehrgangsführung über die Zulassung zum Universitätslehrgang. Personen die mit gleichzuhaltenden Qualifikationen zum Lehrgang zugelassen werden, müssen das Zusatzmodul „Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben“ verpflichtend absolvieren.

Die Bewerbung und Zulassung zum Lehrgang erfolgt schriftlich unter Beifügung aller für die Zulassung notwendigen Unterlagen. Gemäß UG 2002 § 70 Abs. 1 haben die Teilnehmer/innen an Universitätslehrgängen um Zulassung als außerordentliche Studierende anzusuchen. Für diesen Universitätslehrgang ist um die Zulassung an der Alpen Adria Universität Klagenfurt anzusuchen.

Die Erfüllung der genannten Eingangsvoraussetzungen begründet nicht das Recht in den Lehrgang tatsächlich aufgenommen zu werden. Die Entscheidung für eine Aufnahme in den Lehrgang wird nach Prüfung der Voraussetzungen ausschließlich von der Lehrgangsführung getroffen.

4.2 Aufnahmekommission und Aufnahmeverfahren

Die Bewerbungen zur Zulassung zum Lehrgang werden bei der Aufnahmekommission eingereicht. Die Aufnahmekommission besteht aus der Lehrgangsführung und einem/einer Vertreter/in des Bundesinstituts für Erwachsenenbildung. Im Rahmen der Zulassung ist ein Aufnahmegespräch vorgesehen mit dem Ziel, die fachlichen, erfahrungsmäßigen und personalen Qualifikationen und persönlichen Ausbildungszielen der Bewerber/innen im Hinblick auf die Angemessenheit des Lehrganges zu ermitteln.

4.3 Anrechnungsmöglichkeiten

Die wissenschaftliche Leitung ist berechtigt, eine Anrechnung von Vorkenntnissen aus Aus-, Weiter- bzw. Fortbildungstätigkeiten, die bei facheinschlägigen Ausbildungseinrichtungen, insbesondere unter universitärer Beteiligung geführt wurden vorzunehmen. Absolvent/innen der Weiterbildungsakademie Österreich können sich bereits absolvierte Gegenstände gemäß den Curricula für das Zertifikat sowie der Diplome anrechnen lassen. Über die Vergleichbarkeit und Anrechnung der Inhalte entscheidet die wissenschaftliche Leitung. Es werden max. 20 ECTS Punkte angerechnet.

5. PRÜFUNGSORDNUNG

5.1 Masterthesis

Im Universitätslehrgang ist eine schriftliche Masterthesis im Umfang von 200.000 Zeichen inkl. Leerzeichen/ca. 40 Seiten² (15 ECTS) zu verfassen. Mit dem Verfassen der Masterthesis wird nachgewiesen, dass eigenständig ein Thema aus den Modulen des Universitätslehrganges wissenschaftlich-systematisch und forschungsgeleitet bearbeitet werden kann.

5.2 Kommissionelle Abschlussprüfung

Der Universitätslehrgang wird durch eine kommissionelle Abschlussprüfung abgeschlossen. Die Abschlussprüfung wird mündlich als Fachprüfung abgelegt. Das heißt die kommissionelle Abschlussprüfung dient der inhaltlichen Verteidigung der Masterthesis und umfasst die Inhalte des Moduls, dem die Masterthesis zugeordnet wird.

5.3 Der Prüfungssenat

Die Abschlussprüfung findet vor einem zu konstituierenden Prüfungssenat statt. Der Prüfungssenat wird von der Lehrgangsleitung und der Verantwortlichen des bifeb eingerichtet, er besteht aus mindestens drei Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- Lehrgangsleitung (Vorsitz)
- Bifeb (bzw. ein vom bifeb nominierte/r Vertreter/in aus dem kooperativen System)
- ein/e Lehrbeauftragte/r des Lehrgangs

5.4 Zulassungsvoraussetzungen für die kommissionelle Abschlussprüfung

Voraussetzung zur Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung ist der Besuch und die positive Beurteilung der im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (75% Anwesenheitspflicht). Für die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung muss die Masterthesis spätes-

² Einer A4-Seite entsprechen ca. 2.500 Zeichen inkl. Leerzeichen.

tens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin dem/der Betreuer/in vorliegen und positiv beurteilt werden.

5.5 Beurteilung von Prüfungen

Für sämtliche Prüfungen (Lehrveranstaltungsprüfungen, kommissionelle Abschlussprüfung) und die Beurteilung der Masterthesis wird eine fünfteilige Notenskala entsprechend § 73 Abs. 1 UG 2002 angewendet.

6. ABSCHLUSS UND ZEUGNISSE

Der Universitätslehrgang „Erwachsenenbildung/Weiterbildung (adult education/continuing education“ ist mit der bestandenen mündlichen kommissionellen Abschlussprüfung abgeschlossen. Für die erfolgreiche Absolvierung des Lehrganges wird von der wissenschaftlichen Leitung ein Abschlusszeugnis ausgestellt mit einer Liste aller Fächer einschließlich ECTS Credits, den Titel der Masterthesis und einer gerundeten Gesamtnote. Mit dem Abschluss des Lehrganges wird der akademische Grad „Master of Advanced Studies“ (MAS) verliehen.

7. BESTELLUNG DER REFERENT/INN/EN

Die Bestellung der Referent/inn/en obliegt der wissenschaftlichen Leitung nach Rücksprache mit dem/der Dekan/in. Die Referent/inn/en müssen für das übernommene Fach eine entsprechende fachliche Kompetenz aufweisen, die durch ein abgeschlossenes Studium oder eine langjährige berufliche Praxis zu erbringen ist.

8. DURCHFÜHRUNG DES LEHRGANGS

Die Entscheidung über die Durchführung des Lehrganges obliegt dem/der Dekan/in nach Vorlage der Budgetierung durch die wissenschaftliche Leitung und bedarf der Zustimmung der wissenschaftlichen Leitung. Der/die Dekan/in kann insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer/innen/zahl oder aus organisatorischen Gründen die Durchführung des Lehrganges untersagen. Bereits bezahlte Lehrgangsbeiträge werden in diesem Fall zurückgezahlt. Darüber hinausgehende Ansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.

9. FESTSETZUNG DES LEHRGANGSBEITRAGES

Für den Besuch des Universitätslehrganges ist von den Teilnehmer/inne/n ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten, der vom Rektorat der Universität Klagenfurt gemäß § 91 Abs. 7 UG 2002 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festgesetzt wird.

Der Lehrgangsbeitrag wird mit Anmeldung zum Lehrgang in voller Höhe fällig, eine Zahlung in zwei gleichen Raten kann vorgesehen werden. Ein nach erfolgter Anmeldung verminderter oder gänzli-

cher Nicht-Besuch des Lehrganges führt zu keiner Reduzierung des gesamten Lehrgangsbeitrages.

10. EVALUIERUNG DES LEHRGANGES

Zur Sicherung des hohen Qualitätsstandards des Lehrgangs werden die Lehrinhalte, die Lehrbeauftragten, die Lehrveranstaltungsbedingungen und die Lehrgangsadministration durch die Studierenden nach jeder Lehrveranstaltung schriftlich evaluiert. Bei der Evaluation der Lehrveranstaltungen wird vor allem die inhaltliche Relevanz, die didaktische Fähigkeit des/der Lehrbeauftragten sowie der organisatorische Ablauf der Veranstaltung beurteilt. Die Ergebnisse der Evaluation werden der Lehrgangsleitung laufend zur Verfügung gestellt um eine Optimierung des Lehrganges zu gewährleisten. Eine Gesamtevaluation des Lehrganges erfolgt nach den Richtlinien der Universität Klagenfurt gemäß § 23, Teil B der Satzung.

11. WISSENSCHAFTLICHE LEITUNG UND GESAMTVERANTWORTUNG

Die wissenschaftliche Leitung und somit Gesamtverantwortung übernimmt ein/e habilitierte/r Leiter/in, welcher/welche durch den Dekan/die Dekanin der Kulturwissenschaftlichen Fakultät ernannt wird. Die Bestellung der wissenschaftlichen Leitung erfolgt im Einvernehmen mit dem Kooperationspartner. Dabei hat die Ernennung gemäß den Vorschriften der Satzung bzw. gemäß intern festgelegter Richtlinien der Universität zu erfolgen.

Die wissenschaftliche Leitung zeichnet für die inhaltliche Ausrichtung, den Lehrgangs-Aufbau, die Gewinnung und Bestellung von Lehrbeauftragten und Gastvortragenden und die laufende Evaluierung und wissenschaftlich/inhaltliche sowie didaktische Weiterentwicklung des Lehrprogramms verantwortlich. Dabei hat die Bestellung der ULG-Lehrbeauftragten gemäß den Vorschriften der Satzung bzw. gemäß intern festgelegter Richtlinien der Universität zu erfolgen. Die Bestellung von Lehrbeauftragten erfolgt in einvernehmlicher Absprache von wissenschaftlicher Leitung und dem Bundesinstitut für Erwachsenenbildung.